

Der Frankenbund

Zeitschrift für Heimat- und Volkskunde

Der Beitrags zum Frankenbund beträgt für 1935 RM 2,- 4- und 10 bis 1. April bzw. 1. Juli 1935 beim Verleger: Würzburg 2000 der Frankenthaler Würzburg zu überreichen. Über eine Teilgruppe besteht, nach der Wanbeobachtung durch diese eingesogen. Nach 1. 10 der Beiträge müssen Einwendungen für das kommende Jahr bis 1. Januar 1936 zum



20. September bei Inhaber Dr. Max Schirmer bzw. Würzburger gibt als Wiedergabe der Herausgabe. Alle literarischen Beiträge sind der Beitragsliste und an den Schriftleiter Dr. Anton Krieger, Würzburg, Weiderring 7, zu senden. Die Rücksendung von unverlangten Beiträgen kann nur erfolgen, wenn das Postgebühr bezahlt wird.

Nr. 6/7

1935

Vom

„Land zu Franken zwischen den vier Walden“

von Werner Hößelb

Rah dem Schlachtfeld an der Streu bei Mellrichstadt, wo 1078 auf fränkischem Boden um das Schicksal des Reichs gekämpft worden ist zwischen dem fränkischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Gegenkönig Rudolf von Schwaben, wo im Kampf für den Kaiser der erste in der Geschichte mit Namen genannte Graf von Henneberg fiel und von wo mit der Flucht des Schwabenherzogs der Aufstieg der Hohenstaufen zum schrobbischen Herzogtum und damit zu ihrem späteren Glanz rechnet, ... liegt an einem Nebenfluss der Streu, der Bahra, das altangesehene Dorf Behringen im Grabfeld. Es hat von jeher eine besondere Stellung, gulebt auch als Sitz einer Hennebergischen Kellerei, später eines herzoglich-sächsischen Amtes gehabt und bietet in der Geschichte seines Bodens und seiner Bewohner sehr viel Anziehendes für den Heimatfreund.

Behringen besitzt auch, ebenso wie das benachbarte, ähnlich schiffsfreie Hentungen an der Bahra, eine alte Dorfgerechtigkeit, ein „Weistum“, noch aus der Zeit der gefürsteten Grafen von Henneberg, zuerst schon vor nahezu 100 Jahren in den Grimmschen „Weistümern“ 3. Bd. abgedruckt. Bei Grimm findet es sich in der Fassung, in der es zum letztenmal dem Dorf zu Lehen gegeben worden war, 1782, durch den Hildburghäuser Prinzen Joseph, den Lütkensieger und Schüler des Prinzen Eugen von Savoien, der leider als Feldmarschall der Reichsarmee von Rohrbach bekannter geworden ist als durch seinen früheren Ruhm. Das Weistum ist aber noch in viel älterer Fassung aus dem 16. Jahrhundert*) erhalten, urwüchsiger und echter. So, wenn bei dem Bann-Wein-Recht der Grafen es heißt, daß vom Christabend an die Gemeinde-Schenkstatt 14 Tage still liegen muß und dafür die Gemeinde „ein Huber Weines Kloster-Maah auf aller Lehn-Herrn Gut“ um einen Pfennig höher als sonst zu trinken hat und den danach in 14 Tagen zu bezahlen. „Und welcher keinen Wein nicht

*) Henneberg - Römhild 1491; Sachsenheim in Weinsberg.

trinlen will, dem soll man ihm heimtragen und ihm den anbieten. So er ihn nicht will, so soll man ihm ben in den „feindlos gissen“. Später ist der Säutrog verschwunden, und es heißt: „so soll man den unter das Atmum aussteilen.“

Das war klar und verständlich gesagt und vielleicht in seiner Strenge nötig, wenn man bedenkt, daß der Bann-Wein doch nur wieder der Gehnwein gewesen sein wird, der „der gnädigsten Herrschaft“ zu stande, und daß der einheimische Wein im Grabfeld und auch in Behrungen selbst — % der Flur hieß die „Weinetdenflur“, und die Dorfordnung enthält auch Beschreibungen für die schon im 16. Jahrhundert nicht mehr vorhandenen Weinberge — kein ... Stein-Wein gewesen sein wird.

Weniger klar, wenigstens für uns, ist aber eine Bestimmung des Weistums über die „Folge“, d. h. die Heerespflicht der Behrungen. „Sollte es sich aber, daß unser gnädiger Herrsche aus dem Land zöge, soll ihm der halbe Teil (der Kriegstüchtigen) folgen zwischen den vier Wälben, und ob es sich begäbe und sich m. gn. Herrre lagere und 14 Tage still lage, sollen die Männer Macht haben sich abzuwechseln, doch aus dem Feld nicht zu ziehn, der andre Teil säme denn an die Statt, es wäre denn eine Verwilligung des gn. Herrn.“

Was bedeutet: „zwischen den vier Wälben?“ Die Wälber, die das Behrunger Tal ringsum umgeben, unmöglich! Auch nicht die Wälber, die das Grabfeld einschließen, etwa: Hahberge, Gleichtberge, Wettahöhen und Vorberge der Rhön; auch über sie hinaus waren die Henneberger noch nicht „außer Lande“. Außer dem Land und ihrer durch ganz Franken vom Mainland bis zu den Rennsteigs-höhen reichenden Herrschaft waren sie erst, wenn sie außerhalb Frankens waren. Die vier Wälber müssen also Franken und noch weitere Gebiete umschließen. Welche sind das aber?

Dem Herausgeber des „Deutschen Rechts-Wörterbuchs“ und der Sammlung „Bauern-Weistümer“ in Dieberichs „Deutscher Volksheit“, Prof. Freih. v. Künzberg in Heidelberg, verbunden mit wertvoller Hinweise zur Deutung.

Wieder bei Grimm, diesmal in den „Deutschen Rechts-Alttümern“ Bd. 1 S. 290 findet sich eine ganze Reihe von Belegstellen angeführt, die in ehrwürdige Zeiten in die Jahre 996 und 1129 zurück, einmal auch auf fränkischen Böben nach Bülfingheim*), wo auch nach dem Weistum „ein Graf von Wertheim und die Herrschaft das Recht hat auf dem Frohnhof, wenn er reisen will (gut Kriegsbreis!) über die vier Wasser oder über die vier Wälber oder in eines Königs Reise.“

Über schon der vor treffliche fränkische Geschichtsforscher Ph. Ernst Spieß hat in seinen „Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik“ (Bayreuth 1791; S. 174—176) um die „Vier Wälber“ sich bemüht und dabei sich auch der Hilfe unseres Hennebergischen Geschichtsschreibers Ab. v. Schulthes, damals noch Kommissionsträger und Amtmann in Themar, bedient.

Nach Spieß enthält das Privileg Karls IV. für die Bevölkerung in den Würzburger Wälbern (1350) den Satz: „sie sind schuldig zu dienen uns und dem Reich zwischen den vier Wälben“. Und näher noch für das Hennebergische Weistum der Behrungen heißt es in den Lehnbüchsen für die Hesendorfer in Franken, schon aus dem 15. Jahrhundert von der „Gerechtigkeit und Macht, die Hesse im Land zu Franken zwischen den vier Wälben

*) Bülfingen (?) bei Tauberbischofsheim.

Sehr wichtig!

Die Ortsgruppen Bamberg, Elherndorf, Haßfurt, Würzburg treffen sich am 2. Juni in Schweinfurt. Um 10³⁰ Uhr Empfang auf dem Marktplatz, Führung durch die Stadt zum Rathaus und neuen Museum. Nach dem Mittagessen im Brauhause Wanderung nach Mainberg; Versammlung in der Gaststätte Hagenmeyer mit Vorträgen.

Die Schweinfurter Bundesfreunde laden uns alle herzlich ein und erwarten zahlreichen Besuch.

Die Würzburger fahren ab Hauptbahnhof 9⁰⁵ Uhr.

A. Jries.

Digitized by Google

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

zu tragen". (Die Henneberger Grafen hatten das Schutzecht für die Hessenhändler durch kaiserliche Verleihung erhalten.)

Spieß führt nun aber auch zur Erklärung aus dem Bündnis-Vertrag von 1440 zwischen den Bischöfen von Mainz und Würzburg, dem Pfalzgrafen und Herzog in Bayern, den Markgräfen von Brandenburg-Bayreuth und Baden und den Grafen von Württemberg an, daß er sich erstmals sollte auf den Bezirk der vier Walde, nämlich: des Behaimer Walds, Thüringer Walds — Westerwalds, des Hirschs und des Lampartischen Gebirgs". Weiter nennt das Bairische Landrechtsbuch von 1495 „die vier Walde, das ist Thüringer Wald, Behaimer Wald, Schwarzwald und die Schernitz" (Ost in Tirol).

Man wird danach Spieß recht geben, wenn er schreibt: „Man hat müssen unter den vier Walden die Grenzen von Bayern, Schwaben und Franken, worunter auch das Rheinische Franken begriffen war, verstanden haben, und es ist nur die Bestimmung dieser Grenzen durch die vier Walder nach Gewohnheit dieses oder jenes Landes von einander abgegangen".

Das Land zwischen den vier Walden war eine Bezeichnung für Ober-Deutschland in seinem spät-mittelalterlichen Umfang. Hinzuzufügen wäre dabei nur, daß „die Hirsch“ ein alter Name der Wasgauberge ist und daß sie nicht nur die heute französisch-deutsch „Vogesen“ bezeichneten, sondern schon die Bergzüge von der Pfälzer Hardt an so hießen, ja selbst das uralte Kloster Tholey unterm Schaumberg am Hochwald, also im sog. Saatgebiet von ehemals, ist in alter Zeit im „Waschen“ bezeichnet. Aber auch Südtirol war noch in den vier Walden eingeschlossen, wenn erst die Berge an der Pomerarie es umgrenzten.

zwischen den vier Walben war überhaupt keine staatliche, nur eine landschaftliche Begrenzung; das Reich ging doch im Mittelalter nach allen vier Richtungen noch weit über die Gebirgsketten hinaus. Aber anschaulich war sie und paßte darum gut in die Sprache der Weistümer, die in ihrer Bodennähe, ihrer Guntheit und Lebendigkeit so anheimelnd echt und darum vollständig wirkte.

Nimmer heimatlos!

Gedanken und Erinnerungen von Peter Schneidet

(Fortsetzung.)

Der stärkste Reiz, den Bamberg auszuüben vermochte, beruht also nicht auf Geschlossenheit des Gesamtbildes, sondern im Gegenteil auf einer außerordentlichen Fülle malerischer, dabei aber oft gegensätzlicher Erscheinungen im Rahmen einer beträchtlich schönen Landschaft, die aber selbst eindrücklich nicht einheitlich ist; denn während sich vom Westen her die Sandsteinberge des Steupels ins Tal hinabsenken, steigen im Osten die Schichten des Jura aus den Anschwemmungsranden der Regnitz empor. Das Auseinandervallen, aber besser gesagt, das Nichtzusammengewachsen des Stadt sand selbst im Mittelalter, der seit der geschlossenen Erscheinungen, seinen bereiten Ausdrud darin, daß Bamberg als eines der großen „Dörfer“ des Heiligen Römischen Reichs keine richtige Stadtbefestigung besaß. Die hatte nun ganz gewiß Nürnberg; innerhalb ihres mächtigen Verings spielte sich dort alles städtische Wesen ab; da gab es keine halb-ländlichen Vorstädte; da gab es keine Höfe und keine